

Zeven, 09.09.2025

Beschlussvorlage - öffentlich - Samtgemeinde Zeven		Nr. SG/379/2021-26	
Beratungsfolge			Termin
Samtgemeinderat			07.10.2025

TOP: Ratsantrag der AG CDU/FDP vom 01.08.2025 zur Geschäftsordnung - Zusatz Sitzungsbeginn

Anlagen: - Ratsantrag der AG CDU/ FDP vom 01.08.2025 – Änderung der Geschäftsordnung
 - Entwurf Änderung Geschäftsordnung der Samtgemeinde Zeven

Sachverhalt/Begründung:

Die AG CDU/FDP der Samtgemeinde Zeven beantragt mit anliegendem Schreiben vom 01.08.2025 eine Änderung der Geschäftsordnung dahingehend, verbindliche Sitzungszeiten für den Verwaltungsausschuss und die Fachausschüsse aufzunehmen. Beantragt wird den folgenden Zusatz in die Geschäftsordnung der Samtgemeinde Zeven aufzunehmen:

„Die Sitzungen des Samtgemeindeausschusses und der Fachausschüsse beginnen grundsätzlich um 16.00 Uhr. Jeder Ausschuss kann hiervon per Beschluss auf seiner ersten Sitzung nach Inkrafttreten der Geschäftsordnung abweichen.“

Seitens der Verwaltung wird zusätzlich der folgende Absatz 2 empfohlen:

(2) Von der in Absatz 1 Satz 1 getroffenen Regelung kann aus organisatorischen Gründen im Einzelfall und im Benehmen mit dem Vorsitzenden abgewichen werden.

In einer Samtgemeinde erfolgt die Einberufung zu den Sitzungen des Hauptausschusses gem. § 78 Abs. 1 NKomVG durch den Samtgemeindebürgermeister. Die Fachausschüsse werden gem. § 72 Abs. 3 NKomVG durch den Hauptverwaltungsbeamten im Einvernehmen mit der oder dem Ausschussvorsitzenden einberufen.

Finanzielle Auswirkung:

Es entstehen keine zusätzlichen Kosten.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Samtgemeinde Zeven beschließt die Änderung der Geschäftsordnung der Samtgemeinde Zeven gemäß beiliegendem Entwurf.

Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
FB/Sst.	Zeichen/Datum	FB/Sst.	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
1		3		Samtgemeinde- Bürgermeister	
		AV			